

BARMER Nahdran

Magazin für Unternehmen

02-2020

Coronavirus

Rettungspaket für Unternehmen



BGM MIT DER BARMER

Jetzt
erst recht

BETRIEBSRENTEN-FREIBETRAG

Umsetzung
erfordert noch
Zeit

MEINE BARMER

Alles Wichtige
online
erledigen

Impressum

HERAUSGEBER

BARMER
Postfach 110704
10837 Berlin

VERANTWORTLICH

Athanasios Drougias, Abteilung
Unternehmenskommunikation

REDAKTION

Rainer Janzen (Ltg.)
Andreas Hipp

LAYOUT/DTP

Andreas Große-Stoltenberg

ANSCHRIFT DER REDAKTION

BARMER, Abteilung
Unternehmenskommunikation,
Lichtscheider Str. 89,
42285 Wuppertal
Telefon 0800 33 3004 99 18 36*
Fax 0800 33 3004 99 14 59*
E-Mail nahdran@barmer.de

DRUCK

pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau i. d. Pfalz

BILDNACHWEIS

BARMER, plainpicture/Oscar (S.1,6),
BPA/Steffen Kugler (S.7),
ThomasKoehler/photothek (S.8),
DIHK (S.9), Vitagroup (S.14),
Bundesgesundheitsministerium (S.19),
.../stock.adobe.com:
khosrork (S.3), Re Gara (S.3,6-11),
RoseStudio (S.4), contrastwerkstatt
(S.4,15), Kazakova Maryai (S.4),
bongkarn (S.5), YK (S.7), Iekcets
(S.8), Kzenon (S.9), Marina
Andrejchenko (S.10), vitagroup
(S.14), Yusif (S.16), Jonas Glaubitz
(S.16), Pixel-Shot (S.17),
NDABCREATIVITY (S.18)

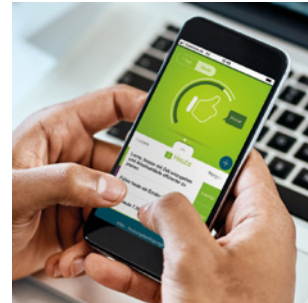
Nahdran erscheint viermal jährlich

*aus den deutschen Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei



06

CORONAVIRUS



12

BARMER-BGM



BETRIEBSRENTEN

18

INHALT

04 **MELDUNGEN**
Aktuelles in Kürze

TITELTHEMA

06 **CORONAVIRUS**
Rettungspaket für Unternehmen

12 **BGM MIT DER BARMER**
Jetzt erst recht

16 **MELDUNGEN**
Aktuelles in Kürze

18 **BETRIEBSRENTEN-FREIBETRAG**
Umsetzung erfordert noch Zeit



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

das Coronavirus hält die Welt in Atem. Wir alle haben eine Krise solchen Ausmaßes noch nicht erlebt. Das Ifo-Institut rechnet damit, dass sie Deutschlands Wirtschaft Hunderte von Milliarden Euro Produktionsausfälle bescheren wird und Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in die Höhe schießen werden. Die Bundesregierung hat viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um der Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Dafür wurde eigens ein Nachtragshaushalt in dreistelliger Milliardenhöhe beschlossen. Ziel ist es, die negativen Folgen auch für Unternehmen und Beschäftigte so gering wie möglich zu halten. Welche konkreten Hilfestellungen zur Verfügung stehen, beschreiben wir in dieser Ausgabe der Nahdran ausführlich. Kommen Sie so gut wie möglich durch die Krise – vor allem aber gesund.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

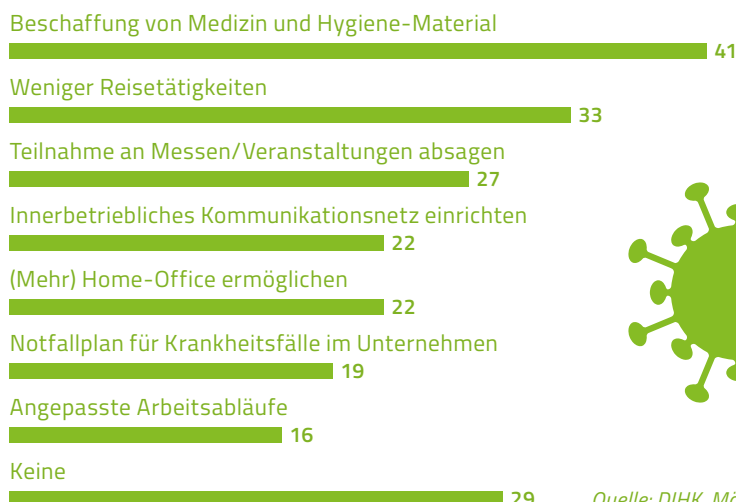
Christoph Straub

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER

Wirtschaft in Zeiten des Coronavirus

WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN TRIFFT IHR UNTERNEHMEN?

Angaben in Prozent der befragten Unternehmen



Quelle: DIHK, März 2020



SERVICE

-
Telefonservice
für Firmen
(24 Stunden täglich,
sieben Tage die Woche,
deutschlandweit und
kostenfrei)

0800 333 05 05

Telefonservice, englischsprachig
0800 333 00 60

Fax
0800 333 00 91

Rückruf-Service,
Feedback geben
barmer.de/firmenkontakt

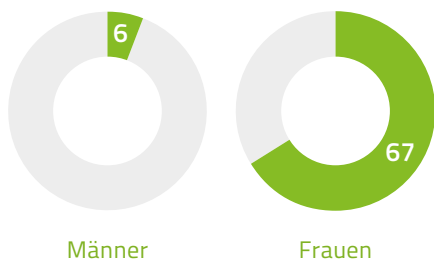
BARMER-Firmenkundenportal
barmer.de/firmenkunden

Fragen zu Themen in der
Nahdran, Anschriften-
änderungen mitteilen (bitte
Betriebsnummer angeben)
nahdran@barmer.de

Nahdran digital
(alle Ausgaben ab 2016
als PDF-Download)
barmer.de/nahdran

Teilzeit in Deutschland

Teilzeitquote von Erwerbstätigen mit minderjährigen Kindern im Jahr 2017 in Prozent



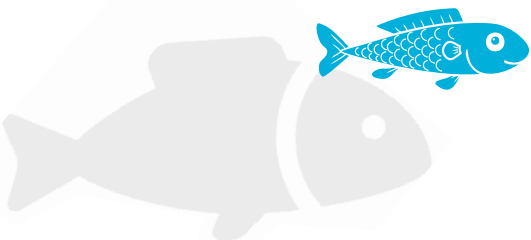
Quelle: Stat. Bundesamt

Befragung unter Stellensuchenden

Kleine Firmen sind beliebter

Nichts geht über große Konzerne und ihre Marken, wenn es um die Wahl des Arbeitsplatzes geht. Sollte man meinen, doch der StepStone-Mittelstandsreport 2019 lässt Zweifel daran aufkommen. Denn die jüngste von der Online-Jobplattform unter stellensuchenden Fach- und Führungskräften durchgeführte Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass 59 Prozent der 22.000 Befragten am liebsten bei einem kleineren oder mittleren Unternehmen (KMU) arbeiten würden. Lediglich 12 Prozent favorisierten einen Großkonzern. Besonders beliebt sind KMU bei jungen Fachkräften und bei solchen mit langjähriger Berufserfahrung. So wünschen sich 42 Prozent der Studierenden als ersten Arbeitgeber nach ihrem Abschluss ein Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern. Und weitere 24 Prozent geben einem mittelgroßen Unternehmen mit 100 bis 500 Angestellten den Vorzug.

stepstone.de/wissen



Höhere Kaufprämien für E-Autos

Grünes Licht

Die EU-Kommission hat grünes Licht für eine höhere finanzielle Förderung von Elektrofahrzeugen in Deutschland gegeben. Eine entsprechend angepasste Richtlinie ist am 19. Februar in Kraft getreten. Käufer von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro haben nun Anspruch auf eine Kaufprämie/einen Umweltbonus von 6.000 statt bislang 4.000 Euro. Bei E-Autos bis 65.000 Euro Nettolistenpreis steigt die Prämie auf 5.000 Euro.

bmwi.de ☞ Umweltbonus

„Deutschlands Beste Arbeitgeber“

BARMER zählt zu den Top Drei

Great Place To Work.

Die BARMER gehört nicht nur zu den leistungsstärksten Krankenkassen, sie ist auch eine vorbildliche Arbeitgeberin. Beim Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2020“ des „Great Place to Work“-Instituts landete sie in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern unter den „Top Drei“. Ausgezeichnet werden Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten besonders attraktive Arbeitsbedingungen bei einer positiven Arbeitskultur bieten. Als „exzellent“ bewertet wurden unter anderem die Angebote der BARMER zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gesundheitsförderung.

greatplacetowork.de ☞ BARMER

Neues Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Unterstützung wird aufgestockt

Fachkräfte, die sich weiterqualifizieren möchten, erhalten künftig eine höhere finanzielle Unterstützung. So sieht es das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) vor. Dazu wird ab August das Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) kräftig aufgestockt und überdies für alle drei Qualifikationsebenen der Höheren Berufsbildung eingeführt. Die Höhere Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“ genannt) eröffnet insbesondere Berufsstartern, die eine duale Ausbildung durchlaufen haben, attraktive

Aufstiegsmöglichkeiten im kaufmännischen, industriell-technischen, IT- oder Medien-Bereich. Auf diese Weise unterstützt das Aufstiegs-BAföG insbesondere mittelständische Unternehmen dabei, auf beruflich bestens qualifizierte Fachkräfte zurückzugreifen. Mithilfe eines Online-Rechners auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung lässt sich der maximale Förderungsanspruch nach dem AFBG ermitteln.

aufstiegs-bafoeg.de



Persönlicher Mitgliederbereich „Meine BARMER“

Wichtiges online erledigen

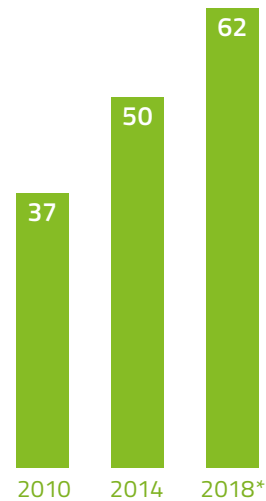
In Zeiten eingeschränkter Bewegungsfreiheit kommt digitalen Kommunikationsformen eine besondere Bedeutung zu. Im besonders geschützten Mitgliederbereich „Meine BARMER“ kann alles, was mit der Krankenkasse zu regeln ist, online vom heimischen PC aus erledigt werden: Anträge stellen, Daten ändern, Bescheinigungen ausdrucken oder ein Online-Postfach für den datensicheren E-Mail-Austausch nutzen. Diesen besonderen Service nutzen bereits mehr als 1,4 Millionen BARMER-Versicherte. Um den persönlichen Mitgliederbereich vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, ist eine Registrierung notwendig. Per Post erhält der Nutzer einen Aktivierungsschlüssel. Nach einmaliger Eingabe kann er dann alle Services unter „Meine BARMER“ schnell und unbürokratisch nutzen.

barmer.de/meine-barmer



AU-Kosten steigen

Entwicklung der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall in Mrd. Euro (gerundet)



*Schätzung Quelle: IW Köln/statista

BARMER-App

Services mobil nutzen

Mit der praktischen BARMER-App haben Versicherte ihre Krankenkasse immer dabei. So können sie alles Wichtige ganz bequem von unterwegs mit ihrem Smartphone oder dem Tablet dann erledigen, wann sie es wollen. Ein Service, der insbesondere von Arbeitnehmern rege genutzt wird, ist der sogenannte AU-Upload. Beschäftigte können ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit dem Smartphone fotografieren und ganz einfach über die App an die BARMER senden. Und auch für diejenigen Mitglieder, die bereits seit längerer Zeit arbeitsunfähig sind und Krankengeld

4000
Tausend

mal wurde die BARMER-App im Jahr 2019 heruntergeladen.

beziehungen, bietet die BARMER-App einen besonderen Service. Denn im sogenannten Kompass Krankengeld kann man den Bearbeitungsstatus der Krankengeldzahlung online verfolgen. Mindestens genauso wichtig ist der in die App integrierte Gesundheitsmanager. Mit diesem können Versicherte alle Vorsorgetermine für sich selbst und für ihre Familienangehörigen einfach im Blick behalten. Voraussetzung, um die BARMER-App nutzen zu können, ist eine Registrierung im persönlichen Mitgliederbereich „Meine BARMER“ (s. Meldung oben).

barmer.de/barmer-app





Das Corona-Rettungspaket

Das Coronavirus darf die deutsche Wirtschaft nicht infizieren und lahmlegen. Die Politik hat deshalb Milliardenentlastungen für Unternehmen beschlossen.

Die Bundesregierung hat ein Riesen-Rettungspaket geschnürt, das es in der Geschichte der Bundesrepublik so noch nicht gegeben hat. Gesamtvolumen: 750 Milliarden Euro. Zur Gegenfinanzierung dieses Pakets verabschiedete der Bundestag einen Nachtragshaushalt mit einer Neuverschuldung in Höhe von 156 Milliarden Euro. Da die Neuverschuldung um 100 Milliarden Euro höher ausfällt, als es die Schuldenbremse im Grundgesetz erlaubt, hat der Bundestag zuvor noch eine Notfallregelung beschlossen.

Wohin fließen die Milliarden?

Von den 156 Milliarden Euro Neuschulden fließt etwa ein Drittel an Kleinunternehmen,

Solo-Selbstständige und Freiberufler in Form von dringend benötigten Soforthilfen zur Sicherung ihrer Liquidität. Der Löwenanteil des Rettungspakets von 600 Milliarden Euro ist hingegen für mittelgroße und große Unternehmen reserviert und wird in einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds überführt: 400 Milliarden Euro stehen in Form von Bundesbürgschaften bereit, mit denen die von Produktionsausfällen und Auftragseinbrüchen betroffenen Betriebe ihre Kredite absichern können, 100 Milliarden Euro für staatliche Beteiligungen an kriselnden Unternehmen und weitere 100 Milliarden Euro für die Refinanzierung der versprochenen Liquiditätshilfen durch die staatliche KfW-Bank. Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird überdies das Ziel verfolgt, einen Ausverkauf deutscher Wirtschafts- und Industrieinteressen zu verhindern.



„Es kommt jetzt darauf an, den Unternehmen schnell und unbürokratisch zu helfen. Anträge werden schnell und unbürokratisch abgewickelt.“

PETER ALTMAIER, BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Die Gesetze zum Rettungspaket wurden im Rekordtempo beschlossen und sind Ende März in Kraft getreten.

Zahlungserleichterungen bei der Sozialversicherung

Zu den „Liquiditätshilfen“ zählen – wenn man so will – auch Zahlungserleichterungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. So hält es der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung für angebracht, Unternehmen entgegenzukommen, die infolge der Coronapandemie in wirtschaftliche Turbulenzen geraten sind und sich in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden. Bei den Beiträgen wird deshalb zunächst von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen. Auch Säumniszuschläge können erlassen werden. Zudem sind insbesondere für die Übergangszeit – bis das von der Politik auf den Weg gebrachte große Rettungspaket greift – Stundungen mit erleichterten Nachweisen bis zum 30. April 2020 möglich. Auch Stundungszinsen werden bis dahin nicht erhoben. Unternehmen, die diese „Überbrückungshilfe“ in Anspruch nehmen wollen, können einen begründeten Antrag an die BARMER senden (service@barmer.de).



Support für Branchen mit Personal-Engpässen

Wegen der Corona-Krise dürfen seit dem 25. März Erntehelfer und andere Saisonarbeiter nicht mehr nach Deutschland einreisen. Angesichts der als Folge daraus drohenden

750 Milliarden

EURO SCHWER IST DAS RETTUNGSPAKET DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT

Quelle: Bundesregierung

Liquiditätshilfen für Unternehmen

- Zinsfreie Stundung von Steuern durch die Finanzbehörden bei erheblichen Härten
- Unkomplizierte und schnelle Herabsetzung von Steuervorauszahlungen bei belegbaren coronabedingten Umsatzausfällen
- Vorläufiger Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (wie Kontopfändungen) bei Steuern
- gelockerte Bedingungen bei Unternehmer- und Gründerkrediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Risikoübernahmen werden erhöht, die Instrumente auch für Großunternehmen geöffnet.
- KfW übernimmt 90 Prozent des Kreditrisikos
- „KfW Kredit für Wachstum“ steht jetzt auch größeren Unternehmen ab einer Umsatzgrenze von fünf Milliarden Euro (bisher zwei Milliarden Euro) zur Verfügung.
- Der Bürgschaftshöchstbetrag wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt.
- Bürgschaftsbanken können Bürgschaftsentscheidungen bis 250.000 Euro jetzt eigenständig und innerhalb von drei Tagen fällen.
- Durch „Corona“ in Finanzierungsnot geratene Unternehmen dürfen jetzt auch zusätzliche KfW-Sonderprogramme nutzen.
- Bereitstellung von Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) durch den Bund, um Unternehmen vor Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft zu schützen
- Kurzfristige Gewährung von Liquiditätshilfen wie Betriebsmittelkredite von den Banken der Bundesländer vor Ort





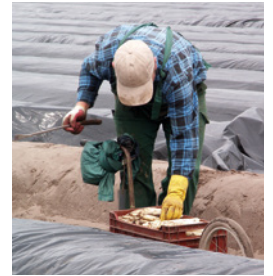
„Wir werden alles tun, was notwendig ist, um Arbeitsplätze und Unternehmen und Beschäftigung und die Gesundheit zu verteidigen.“

OLAF SCHOLZ, BUNDESMINISTER DER FINANZEN

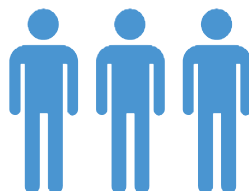
Kurzarbeit – aktuelle Regelungen

- Die Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld werden von der Agentur für Arbeit in voller Höhe übernommen.
- Die Laufzeit für das Kurzarbeitergeld wird von zwölf Monaten auf maximal 24 Monate ausgeweitet.
- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht bereits dann, wenn zehn Prozent der Beschäftigten (normalerweise ein Drittel) von einem Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent betroffen sind.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (zum Beispiel durch die Gewährung von Urlaub oder das Abbauen von Überstunden) wird teilweise oder vollständig verzichtet.
- Auch Zeitarbeitsunternehmen können die Leistung abrufen.

Personal-Engpässe in der Landwirtschaft hat das Bundeskabinett am 23. März arbeitsrechtliche Erleichterungen für Agrarbetriebe auf den Weg gebracht. Saisonarbeitskräfte, die schon im Land sind, können länger bleiben – und zwar 115 statt der 70 regulären Tage. Bis 31. Oktober bleiben diese kurzfristigen Beschäftigungen sozialversicherungsfrei. Außerdem ist



in der Corona-Krise die Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis möglich. Das heißt, auch Hilfskräfte aus anderen Branchen, die dort vorübergehend nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten können, sollen kurzfristig wechseln können. Zum Beispiel können Arbeitskräfte, die derzeit Kurzarbeitergeld beziehen, oder Selbstständige, die momentan gar keine Einkünfte erzielen, vorübergehend in der Land- und Ernährungswirtschaft tätig werden. Wobei ein auch für diese Zwecke geschnürtes Sozialschutz-Paket der Bundesregierung den Fokus nicht nur auf die Landwirtschaft beziehungsweise auf die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln legt. Denn schließlich sind auch andere Branchen und Berufe für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar. Dazu zählt insbesondere das Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und Apotheken. Auch in diesen



2,1 Millionen

BESCHÄFTIGTE WERDEN WEGEN DER CORONA-KRISE VORAUSSICHTLICH KURZARBEITERGELD BEZIEHEN

Prognose der Bundesregierung von Mitte März





„Nicht nur die Bekämpfung des Coronavirus,
auch der Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen
ist ein Wettlauf mit der Zeit.“

ERIC SCHWEITZER, PRÄSIDENT DES DIHK

systemrelevanten Bereichen muss nach dem Willen der Politik sichergestellt sein, dass ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Erleichterungen bei Kurzarbeit

Bereits am 13. März und ebenfalls im Eiltempo hat der Bundestag das „Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld“ verabschiedet. Die damit einhergehenden Sonderregelungen und Erleichterungen (s. Info links) gelten rückwirkend ab 1. März 2020. Die Politik erhofft sich von dem Instrument Kurzarbeit angesichts der Corona-Krise einen ähnlichen Effekt wie in der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009. Damals konnte durch Kurzarbeit ▶



Soforthilfe für Kleinbetriebe ...

... Solo-Selbstständige, Freiberufler und Startups:

- direkte Zuschüsse von 9.000 Euro (bei bis zu fünf Beschäftigten) und bis zu 15.000 Euro (bei maximal zehn Beschäftigten) über einen Notfall-Fonds – jeweils für drei Monate bei nachweislichen Liquiditätsgaps
- verbesserte Garantien für Überbrückungskredite
- Aussetzung der Pflicht zur Anmeldung der Insolvenz bei Zahlungsunfähigkeit bis September 2020

Corona-Krise –

Kreative Lösungen sind gefragt



- Arbeitszeitkonten einrichten
- Einzelne Tarifvertragsregelungen aussetzen (Öffnungsklauseln)
- Mobiles Arbeiten ermöglichen
- Option Home-Office nutzen
- Arbeitszeiten flexibilisieren
- Gleitzeitkorridore ausweiten



Best practice

Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie können gemäß Tarifabschluss die zusätzliche tarifliche Vergütung in freie Tage umwandeln, was bei der Überbrückung der Krisenzeit aktuell sehr hilfreich sein kann. Es sind bis zu fünf freie Tage möglich. Ihre Anzahl bestimmt sich nach der Gesamtmenge der Anträge in einem Betrieb.



Was tun im Verdachtsfall?

- Den betroffenen Mitarbeiter unverzüglich nach Hause schicken und anweisen, telefonisch Kontakt zu seinem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt aufzunehmen.
- Den Mitarbeiter bezahlt freistellen bis das Untersuchungsergebnis feststeht.
- Bei einem begründeten Coronavirus-Verdacht (z. B. bei typischen Symptomen oder nach Rückkehr aus einem Risikogebiet) durch Befragungen herausfinden, wer im Unternehmen unmittelbaren Kontakt zu dem Mitarbeiter hatte.
- Personen, die Kontakt mit dem Mitarbeiter hatten, ebenfalls bezahlt freistellen bis das Untersuchungsergebnis feststeht.
- Maßnahmen zum Schutz der übrigen Mitarbeiter treffen. Auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern achten. Kann dieser nicht eingehalten werden, die Zahl der Beschäftigten, die zeitgleich arbeiten, nach Möglichkeit reduzieren.
- Besonders schutzbedürftige Beschäftigte freistellen, wenn sie ihre Arbeit ohne direkten sozialen Kontakt nicht verrichten können.

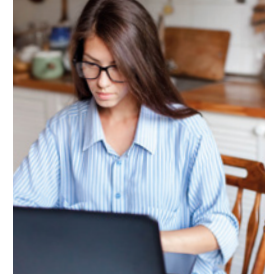
Kostenübernahme für Tests

Ärzte können den Test auf Infektion mit dem Coronavirus durchführen und über die Versichertenkarte abrechnen, wenn sie den Test für erforderlich halten. Hierbei sollen sie sich an den jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts orientieren. Ebenfalls müssen die behandelnden Ärzte über die Durchführung von Wiederholungstests entscheiden.

das wirtschaftliche Überleben Tausender Unternehmen und Zehntausender Arbeitsplätze gesichert werden.

Unterstützung bei Home-Office-Lösungen

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe können ab sofort finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie kurzfristig Home-Office-Arbeitsplätze schaffen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) autorisiertes Beratungsunternehmen. Das Förderprogramm „go-digital“ des BMWi sieht hierfür ein spezielles, schnelles und unbürokratisches Verfahren vor. Zu den Leistungen gehört eine individuelle Beratung bis hin zur Umsetzung von Home-Office-Lösungen, wie die Einrichtung spezifischer Software und die Konfiguration existierender Hardware. Das Beratungsunternehmen kümmert sich auch um die Beantragung der Förderung.



[bmwi.de](https://www.bmwi.de) > Förderprogramme

Das sollten Arbeitgeber ebenfalls wissen



Entgeltfortzahlung

- Arbeitgeber müssen für vom Coronavirus infizierte arbeitsunfähige Arbeitnehmer, die sich in Quarantäne befinden, bis zu sechs Wochen Lohnfortzahlung leisten.
- Spricht das Gesundheitsamt ein Beschäftigungsverbot aus, wird dem Arbeitgeber die Lohnfortzahlung von der zuständigen Landesbehörde erstattet (gemäß Infektionsschutzgesetz).
- Ab der siebten Woche einer Quarantäne wird eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes gezahlt, das der Arbeitnehmer aber selbst bei der dafür zuständigen Landesbehörde beantragen muss.
- Schließt der Arbeitgeber den Betrieb vorsorglich, muss er den Mitarbeitern das Arbeitsentgelt weiterzahlen.



Schutzmaßnahmen

- Aus arbeitsrechtlicher Sicht sind Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, damit sich Arbeitnehmer nicht am Arbeitsplatz anstecken. Welche das im Einzelnen sind, ist nicht festgelegt. Unternehmen tun jedoch gut daran ...
- über Hygieneregeln/Verhaltensweisen, insbesondere auch im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, zu informieren
 - ausreichend Seife, Papierhandtücher und eventuell auch Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen
 - über firmeninterne Abläufe/Vorgehensweisen bei Infektionsverdacht zu informieren
 - Dienstreisen in Corona-Risikogebiete zu untersagen
 - über Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu informieren



Services der BARMER



BARMER CORONA-UPDATES

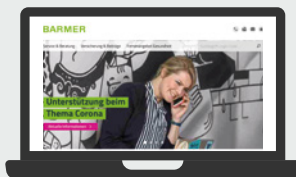
Ein Themen-Spezial auf der BARMER-Homepage, das täglich aktualisiert wird, informiert ausführlich und umfassend über alle Fragen rund um das Coronavirus. Die wichtigsten Fragen zum Thema beantwortet die BARMER außerdem auf ihrer englischen Website.

[barmer.de](https://www.barmer.de)



TELEFONSERVICE FÜR FIRMAN

Dieser Service informiert über alle sozialversicherungsrechtlich relevanten Fragen rund um das Thema Corona und allen Unternehmen bundesweit rund um die Uhr unter 0800 333 05 05 kostenlos zur Verfügung.



BARMER FIRMIENKUNDEN-PORTAL

Was können Unternehmen tun, um Beschäftigte in Corona-Zeiten bestmöglich zu schützen? Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber? Was ist bei Krankmeldungen und Quarantäne zu beachten? Im BARMER Firmenkunden-Portal gibt es Antwort auf alle wichtigen Fragen. Auch ein Video zum BARMER-Corona-Spezial-Webinar kann dort abgerufen werden.

[barmer.de/firmenservice-corona](https://www.barmer.de/firmenservice-corona)



CORONA-POSTER

Ein BARMER-Plakat, das an exponierten Stellen in der Firma aufgehängt werden kann, informiert auf übersichtliche Weise über alle in Corona-Zeiten besonders wichtigen Hygienemaßnahmen. Das Plakat steht interessierten Unternehmen im DIN A4 oder DIN A3-Format wahlweise auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung. Es kann direkt ausgedruckt oder ins firmeneigene Intranet gestellt werden.

[barmer.de/f004374](https://www.barmer.de/f004374)



WEITERE INFOS

-
Bundeswirtschaftsministerium
 Hotline für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus
 030 18 61 51 51 5
 Mo bis Fr 9 - 17 Uhr

Bundesgesundheitsministerium
 Infotelefon zum Coronavirus (gesundheitliche Aspekte)
 030 34 64 65 10 0
 Mo bis Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr

Bundesagentur für Arbeit
 Unternehmerhotline zur Beantragung von Kurzarbeitergeld
 0800 45 55 52 0

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
[dihk.de](https://www.dihk.de)

Kreditanstalt für Wiederaufbau
[kfw.de](https://www.kfw.de)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
[arbeitgeber.de](https://www.arbeitgeber.de)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
[dgb.de](https://www.dgb.de)

Robert Koch-Institut
[rki.de](https://www.rki.de)



BGM MIT DER BARMER
 mitarbeiternah,
 firmenspezifisch,
 nachhaltig

Jetzt erst recht

Breite Produktpalette, Top-Beratung, hohe Qualitätsstandards – ein Blick in den BGM-„Baukasten“ der BARMER lohnt sich – auch in Corona-Krisenzeiten

Wie schafft man es, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange gesund und leistungsfähig bleiben? Was tun gegen den Fachkräftemangel? Noch vor Kurzem waren es vor allem Fragen wie diese, die den Arbeitgebern Sorgenfalten auf die Stirn trieben. Jetzt – in Corona-Krisenzeiten – scheinen diese Herausforderungen in den Hintergrund zu rücken. Nun geht es plötzlich darum, ob das eigene Unternehmen angesichts drastischer Umsatzeinbrüche und zum Teil dramatischer Auftragsrückgänge überhaupt eine Zukunft hat und ob die Arbeitsplätze erhalten werden können.

BGM – jetzt erst recht

Doch ungeachtet der verschobenen Prioritäten bleiben motivierte, leistungsbereite Mitarbeiter das A und O, auch um die Corona-Krise zu meistern. Genauso wie ein intaktes Betriebsklima und

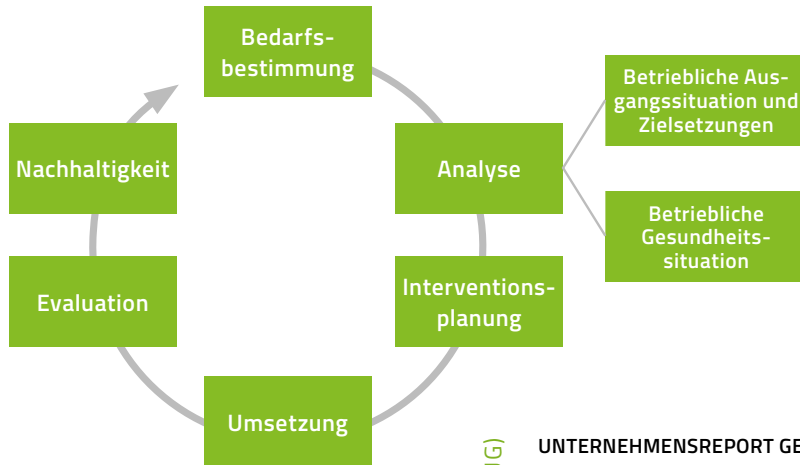
ein gesundes Arbeitsumfeld jetzt zu den Pluspunkten gehören, mit denen man den Mitarbeitern gegenüber seine Wertschätzung ausdrückt. Kurzum: Gerade in stürmischen Zeiten gibt es reichlich Gründe, sich mit dem Thema betriebliche Gesundheitsförderung im Unternehmen zu befassen und den Beschäftigten entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Warum BGM mit der BARMER?

Mit dem vielseitigen Gesundheits-Portfolio der BARMER (s. Infoliste rechts) können die Unternehmen den schwierigen Rahmenbedingungen trotzen. Gemeinsam mit ihren Firmenpartnern erarbeiten und entwickeln die BGM-Berater der BARMER betriebsnahe Lösungen für ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement. Dabei kommt das 6-Phasen-Modell (s. Schaubild oben rechts) zur Anwendung, mit dem der Ist-Zustand analysiert und der firmenspezifische Gesundheitsbedarf

DAS 6-PHASEN-MODELL

Grundlage für das BGM-Konzept der BARMER



BARMER-ANALYSETOOLS (AUSZUG)

UNTERNEHMENSREPORT GESUNDHEIT
 Firmenspezifischer, anonymisierter Report über das AU-Geschehen des Betriebs

BESCHÄFTIGTENBEFRAGUNG
 Identifikation von Ressourcen und Belastungen aller Beschäftigten

BARMER GESUNDHEITSWERKSTATT
 Moderierte Kleingruppendiskussion zur Identifikation von Ressourcen und belastender Faktoren, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen



BGM – DAS BIETET DIE BARMER

- Bundesweite Präsenz und flächendeckendes Angebot für kleine, mittelständische und große Unternehmen
- Hohe bundeseinheitliche Qualitätsstandards
- Betriebsnahe Partnerschaft bei der Entwicklung von Gesundheitslösungen
- Bundesweites Beratungs- und Betreuungsnetz von Fachkräften, die regelmäßig geschult werden
- Bundesweites Netzwerk von Partnern und Dienstleistern, die aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen

ermittelt wird, bevor Maßnahmen angestoßen, umgesetzt und in der Nachbetrachtung auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden.

Starke Partner, exklusive Produkte

Was das BGM der BARMER noch besonders und außergewöhnlich macht, sind ihre Vertragspartnerschaften mit namhaften Großunternehmen wie Lufthansa, Schaeffler oder Henkel. Davon können zugleich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren. Denn im Rahmen dieser Kooperationen wurden und werden Pilotprojekte zur Entwicklung innovativer Programme durchgeführt, die dann den KMU zur Verfügung gestellt werden können. Genauso profitieren können die KMU von einem bundesweiten Partner-Netzwerk der BARMER mit exklusiven Produktpartnerschaften. Wobei Rahmenverträge hier nicht nur garantieren, dass die von diesen Partnern bereitgestellten Produkte

bundesweit von gleichhoher Qualität sind, sondern dass diese auch zu attraktiven Preisen und Konditionen an die Unternehmen weitergegeben werden können.

Modular aufgebauter BGM-Baukasten

Das BGM-Angebot der BARMER selbst ist modular aufgebaut. Es besteht aus Angeboten für Einsteiger und Fortgeschrittene (Beispiele dazu auf Seite 15). Alles in allem decken die Mini-Checks und Gesundheits-Screenings, Workshops, Vorträge oder Gesundheitstage das gesamte Spektrum ab mit einer Vielzahl von Bausteinen zu den Themen Bewegung/Ergonomie, Ernährung, Stressmanagement/Entspannung, Sucht und gesundheitsgerechte Führung. Der besondere Vorteil dieses BGM-Baukastens ist, dass insbesondere kleinere Unternehmen, deren Ressourcen in Sachen Mitarbeitergesundheit begrenzt sind, auch leicht umsetzbare Angebote nutzen ▶



„Der Ansatz der BARMER, digitale Lösungen im BGM innovativ zu integrieren, sichert die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie.“

DR. MUSTAPHA SAYED, LEITER BGM BEI DER BARMER

können, wie beispielsweise die „Aktive Pause“. Dabei handelt es sich um ein kleines, fachlich begleitetes Übungsprogramm zur Lockerung der Nacken- und Rückenmuskulatur und zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit.

Berücksichtigung neuester Trends

Ein weiterer Vorzug des BARMER-BGM-Portfolios besteht darin, dass nicht nur Bewährtes angeboten wird, sondern auch aktuelle Trends aufgegriffen werden. So rückten im vorigen Jahr beispielsweise die Themen psychische Gesundheit/Achtsamkeit und gesunder Schlaf beziehungsweise das weitverbreitete Problem Schlafstörungen in den Fokus. Auch hat Selftracking in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Auf Basis dieser Trends entwickelt die BARMER ihre BGM-Angebote kontinuierlich weiter, wobei sie sich für den Weg der intelligenten Vernetzung von digitalen und analogen Angeboten entschieden hat.

Neu: BARMER Digital Health Guide

Ein gutes Beispiel für die intelligente Vernetzung von digital und analog ist der BARMER Digital Health Guide, den die Kasse jetzt ganz neu in ihrem BGM-Portfolio hat. Diese interaktive online-basierte Gesundheits-Plattform gibt den Mitarbeitern beispielsweise Auskunft über ihren aktuellen Fitness- und Stresslevel, unterbreitet ihnen individuelle Trainings- und Gesundheitsangebote und begleitet diese aktiv. Analog können sich die Nutzer einen Überblick über zertifizierte und qualitätsgesicherte Angebote vor Ort verschaffen und „analoge“ Angebote wie etwa eine Rückenschule sogar direkt buchen. Doch bevor es konkret wird, müssen die Nutzer des



„Health-Guides“ im Rahmen eines Basis-Checks diverse Fragen zu ihrer persönlichen Gesundheits- und Arbeitssituation beantworten. Daran wiederum schließt sich eine Auswertung an, gefolgt von einem Feedback für die Beschäftigten in Form eines persönlichen Gesundheitsberichts.

Feinjustierung mit Digital Health Map

Um firmeneigene Gesundheits- und Präventionsangebote passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuschneiden zu können, haben die BGM-Verantwortlichen im Unternehmen zudem die Möglichkeit, direkt auf eine Digital Health Map zuzugreifen. Dort können sie in anonymisierter, zusammengefasster Form nicht nur alle Ergebnisse der Basis-Checks einsehen, sondern bekommen auch eine Analyse zur Unternehmensgesundheit insgesamt, zu firmenspezifischen Ressourcen und Belastungen präsentiert. Gleichzeitig ermöglicht das Dashboard einen tieferen

Einblick in weitere Daten wie beispielsweise Nutzerstatistiken. Zudem besteht bei Rückfragen die Möglichkeit, BARMER-BGM-Berater zu kontaktieren, die ebenfalls Zugriff auf die anonymisierten, zusammengefassten Daten im Rahmen ihrer Beratungsfunktion nehmen können. Wobei das Unternehmen aus Datenschutzgründen nur auf diese Ergebnisse zurückgreifen darf, wenn sich mindestens 15 Beschäftigte am Basis-Check beteiligen. Verglichen mit anderen digitalen Plattformen ist die Digital Health Map mit ihren Funktionalitäten ein BGM-Angebot, das es so in dieser Form noch nicht gegeben hat.

Sie haben Interesse ...

... am BARMER Digital Health Guide, an anderen Bausteinen zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder an einem strukturiertem BGM? Die BARMER informiert und berät Sie gerne.

barmer.de/kontakt-firmenkunden

DIE BGM-ANGEOTE DER BARMER
(Auswahl)

Moving-App **FührungAktiv**
Haut-Screening **Workshop Achtsamkeit**
Fit am Arbeitsplatz **Aktive Minipause**
Smoothie-Bar **GET.ON-Online-Training**
Workshop Self-Care-Training **Digital Health Guide**
Check-up Schlafbarometer **Gesunder Start**
Ergonomieberatung **Balance-Check**

Spitzensportler bewegen Mitarbeiter
Herz-Kreislauf-Screening
Moveguide

Ernährung

Fit im Stress

HerzCoach

BGM MIT DER BARMER
Jahresbilanz 2019

9.300

MASSNAHMEN

MIT

290.000

BESCHÄFTIGTEN

IN

5.400

UNTERNEHMEN



BARMER MOVING APP

Mit diesem digitalen Einstiegsprogramm lassen sich Kraft, Beweglichkeit, Koordination und mentale Stärke trainieren. Moving beruht auf fünf Basisübungen, die über ein Online-Tool in eine App transferiert wurden. Ein Algorithmus stellt dem Nutzer je nach Fitnessgrad ein individuelles Trainingsprogramm aus insgesamt 250 verschiedenen Übungen zusammen und lernt durch Nutzer-Feedbacks permanent dazu.



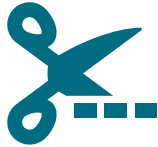
„SPITZENSPORTLER...

bewegen Mitarbeiter“ heißt ein BARMER-BGM-Angebot, bei dem Olympiasieger und Weltmeister in die Unternehmen kommen und für mehr Bewegungsfreude in Freizeit und Beruf werben. Die Promi-Athleten halten Motivationsvorträge, in denen es um Höhen und Tiefen ihrer Sportler-Karrieren geht, und führen mit interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern exklusive Fitness-Workouts durch.



GESUNDER START

Bei diesem BARMER-Angebot handelt es sich um ein professionelles Gesundheits-Coaching von Azubis. Über die gesamte Ausbildungszeit hinweg bekommt der Berufsnachwuchs alltagsnahe Informationen rund um die Themen Bewegung, Ernährung, Entspannung oder Sucht an die Hand. Mit dem erklärten Ziel, die Eigenverantwortung der Azubis für ihre Gesundheit zu stärken.



Betriebsrente nach Fusion

Ansprüche dürfen nicht gekürzt werden

Arbeitgeber dürfen nach einem Betriebsübergang die Betriebsrenten von „übernommenen“ Arbeitnehmern nicht einfach kürzen. Erst müssen sie in einem dreistufigen Verfahren prüfen, welche Anwartschaften sich die Arbeitnehmer bis zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs tatsächlich erarbeitet haben. Darauf hat das Bundesarbeitsgericht in einem aktuellen Urteil (Az.: 3 AZR 429/18) noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Das beklagte Unternehmen hatte die Betriebsrenten übernommener Arbeitnehmer gekürzt und sich bei seinem Vorgehen auf eine vor der Fusion ausgehandelte Betriebsvereinbarung gestützt. Ein davon betroffener Rentner hatte dagegen geklagt. Weil der Arbeitgeber seinen Prüfverpflichtungen nicht nachgekommen sei, müsse die Höhe des dem Rentner tatsächlich zustehenden Ruhegeldes neu ermittelt werden.



Meditations-App 7Mind

Einfach mal runterkommen

Gerade Berufstätige machen sich in diesen bewegten Zeiten große Sorgen. Das Gedankenkarussell dreht sich, man kommt einfach nicht zur Ruhe. Die 7Mind-Meditations-App der BARMER – zertifiziert von der Zentralen Prüfstelle Prävention – hilft beim Runterkommen. Denn wer ausschließlich im emotionalen Dauerstress-Modus lebt, gefährdet seine Gesundheit. Die 7Mind-App fördert das Wohlbefinden von innen heraus. Das mobile Achtsamkeitstraining für zwischendurch lässt sich beliebig in den Alltag einstreuen und vermittelt grundlegende Techniken

der Meditation. Insgesamt sind über 200 Meditations- und Achtsamkeitsübungen und genauso viele Klangwelten abrufbar. Kleine Erinnerungshilfen unterstützen den Nutzer dabei, seine eigene Meditationsroutine zu entwickeln. Auch kann er Fortschritte direkt in der App dokumentieren. Die 7Mind-App ist über Smartphones und Tablets mit iOS und Android ansteuerbar und kann von BARMER-Versicherten über den Mitgliederbereich „Meine BARMER“ zwölf Monate lang kostenfrei genutzt werden.

barmer.de/7mind

Paketbotenschutzgesetz

Nachunternehmerhaftung oder Haftungsausschluss

Seit November vergangenen Jahres ist das Paketbotenschutzgesetz in Kraft. Mit ihm wird die sogenannte Nachunternehmerhaftung auf die Paketbranche ausgedehnt. Das bedeutet, dass Kurier-, Express- und Paketdienste, die einen Nachunternehmer mit der Beförderung von Paketen beauftragen, gesamtschuldnerisch haften, wenn Letztgenannter die Sozialversicherungsbeiträge für seine Beschäftigten

nicht ordnungsgemäß abführt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, die eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten nach Ausstellung hat, also bei Bedarf erneuert werden muss. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung kann von der BARMER ausgestellt werden.



Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung

Freibetrag jetzt bei 600 Euro

Ob Rückenschule oder Ernährungsberatung: Seit Jahresbeginn bleiben Maßnahmen des Arbeitgebers zur Gesundheitsförderung im Betrieb bis zu einem Betrag von 600 Euro pro Mitarbeiter und Kalenderjahr steuerfrei. Zuvor hatte der Freibetrag für solche Leistungen bei maximal 500 Euro gelegen. Allerdings müssen diese Gesundheitsmaßnahmen jetzt nicht nur hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen des Sozialgesetzbuches (§§ 20 und 20b SGB V) genügen, sondern sie müssen auch zertifiziert sein. Da diese Zertifizierungspflicht

als nicht praxistauglich kritisiert wurde, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) dazu jüngst noch eine Klarstellung nachgereicht.

[bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
 > Themen > Betriebliche Gesundheitsförderung > Steuerliche Vorteile



Klarstellung des Bundesgesundheitsministeriums

BGM-ZERTIFIZIERUNGSPFLICHT

Steuerlich gefördert werden ...

- Leistungsangebote zur verhaltensbezogenen Prävention, wenn diese von den Krankenkassen oder der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden (Präventionskurse)
- sonstige nicht zertifizierungspflichtige verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit einem Betrieblichen Gesundheitsförderungsprozess, welche den Vorgaben des Leitfadens Prävention genügen (z. B. die „Bewegte Pause“)

Die BARMER berät ihre Firmenpartner, welche Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung den inhaltlichen Anforderungen der Steuerfreiheit entsprechen.

barmer.de/a000052

„Top Krankenkasse“ BARMER

Ausgezeichnete Leistungen, starker Service

Erneut hat das Wirtschaftsmagazin „Focus-Money“ die BARMER in seinem aktuellen Kassenvergleich (Ausgabe 7/2020) mit dem Prädikat „Top Krankenkasse“ ausgezeichnet. Wie schon im Vorjahr bescheinigen ihr die Tester ausgezeichnete Leistungen und einen hervorragenden Service. Zudem vergab Focus-Money an die BARMER das Prädikat „Sehr gut“ in der Kategorie „Digitale Leistungen“. Begründung: Die BARMER gehöre zu den Krankenkassen, die die Digitalisierung maßgeblich

mitgestalten würden. So könne sie ihren Versicherten sinnvolle digitale Innovationen wie den BARMER Digital Health Guide so früh wie möglich zugänglich machen. Punkten konnte die BARMER auch in der Kategorie „Von Ärzten empfohlen“. Dazu hat „Focus-Money“ rund 14.100 Ärzte und Zahnärzte in Praxen und Kliniken online zu ihren persönlichen Erfahrungen mit gesetzlichen Krankenkassen und deren Leistungen befragt.

barmer.de/auszeichnungen



Über

3,5 Millionen

Menschen gehen in Deutschland aktuell mehreren Beschäftigungsverhältnissen nach – ein neuer Rekordwert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



ENTLASTUNG
für Betriebs-
rentenbezieher
kommt – nur später

Umsetzung erfordert noch Zeit

Seit Jahresbeginn haben Empfänger von Betriebsrenten bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine finanzielle Entlastung.

Die Politik will das Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge stärken und sie für die jüngeren Generationen attraktiver machen. Diese Intention verfolgt das von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn an den Start gebrachte „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“. Es sieht einen

Freibetrag von 159,25 Euro vor, der im Zuge der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung alljährlich dynamisiert/angepasst wird. Zur Überraschung aller Beteiligten trat es bereits zu Jahresbeginn in Kraft, nach denkbar kurzer Vorlaufzeit. Dabei müssen die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen im Laufe des Jahres erst noch geschaffen werden. Dazu gehören Anpassungen bei den Abrechnungsprogrammen

2,1 Millionen Euro

ENTLASTUNG SOLLTEN DIE VIER MILLIONEN PFLICHTVERSICHERTEN
BETRIEBSRENTNER PRO JAHR ERHALTEN

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit



„Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt,
soll nicht dafür bestraft werden.“

JENS SPAHN, BUNDESGESUNDHEITSMINISTER

der Zahlstellen, beim Meldeverfahren zwischen Zahlstellen und Krankenkassen sowie bei den Berechnungsprogrammen der Krankenkassen. In einem ersten Schritt können für Versicherte, die nur einen Versorgungsbezug erhalten, die Abrechnungen durch die Zahlstellen angepasst werden. Die Zahlstellen müssen dann auch die seit Jahresbeginn zu viel gezahlten Beiträge erstatten beziehungsweise verrechnen.

RECHENBEISPIEL

	2019	2020
Betriebsrente	210 Euro	210 Euro
Kassenbeitrag*	32,97 Euro	7,97 Euro
Ersparnis pro Monat		25,00 Euro

*z. B. BARMER: 15,7%

Anpassung zum 1. Oktober 2020

Die Anpassung des Meldeverfahrens zwischen den Zahlstellen und Krankenkassen ist für den 1. Oktober 2020 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlstellen die Art des Versorgungsbezugs rückwirkend zum 1. Januar 2020 melden. Erst danach kann die Krankenkasse in den Fällen des mehrfachen Bezugs von Betriebsrenten den Freibetrag auf die Betriebsrenten verteilen und die entsprechenden Meldungen an die Zahlstellen zurückgeben, damit eine Verrechnung beziehungsweise Erstattung der zwischenzeitlich zu viel gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung durch die Zahlstellen erfolgen kann. Bei Krankenversicherungsbeiträgen aus einer Kapitalabfindung oder Kapitaleistung einer betrieblichen Altersversorgung über den 31. Dezember 2019 hinaus oder ab einem Zeitpunkt im Jahr 2020 erfolgt die Rückerstattung ebenfalls ab Umstellung des Meldeverfahrens. Hier sind ausnahmsweise die Krankenkassen und nicht die Zahlstellen für die Rückerstattung zuständig.

Freibetrag gilt nicht für Pflegeversicherung

Noch ein Wort zum Betriebsrentenfreibetragsgesetz selbst: Der Freibetrag kommt nur in der

gesetzlichen Krankenversicherung zur Anwendung, nicht bei den Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung. Der Freibetrag kann zudem nicht auf andere Arten von Versorgungsbezügen oder Einnahmen übertragen werden. Auch gilt, dass ein Teil des Freibetrags unter Umständen verfällt, sollte die Betriebsrente unter diesem Freibetrag liegen.

Ausgaben für Krankenversicherung steigen

Die Enlastung der Betriebsrentner hat übrigens auch eine Kehrseite, denn sie geht für die gesetzliche Krankenversicherung auf längere Sicht gesehen mit erheblichen Mindereinnahmen einher. Wird dieses Einnahme-Minus von 1,2 Milliarden Euro im laufenden Jahr noch in vollem Umfang aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert, was in abgespeckter Form auch für die Folgejahre 2021, 2022 und 2023 gilt, müssen die Krankenkassen ab dem Jahr 2024 die Beitragsausfälle in voller Höhe selbst tragen.

gkv-spitzenverband.de

[Neuer Freibetrag bei Betriebsrenten](#)

barmer.de/Firmenkunden

GOGREEN

Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post

Ihre BARMER liefert
klimafreundlich und
umweltbewusst.

BARMER

Es müsste einen Trick
geben, mit dem man
besser einschläft.

Gedacht, gemacht:

die Einschlafhilfe

„Schlafenszeit“.

Mit der BARMER „Schlafenszeit“ für Amazon Echo und GoogleHome kann man jeden Abend besser abschalten. Traumreisen und entspannende Sounds helfen beim Einschlafen.

Mehr Infos unter: barmer.de/schlafenszeit